



29. April 2020

Pressemitteilung: Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz beschließt weitere Lockerungen bei den Maßnahmen zum Schutz vor Coronavirus-Infektionen

(gl) Publikumsbereiche der Stadtverwaltung Mainz sollen schrittweise geöffnet werden. Sportplätze teilweise wieder eingeschränkt nutzbar. Erste Gremiensitzungen finden ab Mitte Mai statt.

Heute hat der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz unter der Leitung von Oberbürgermeister Michael Ebling gemeinsam mit dem Leiter des zuständigen Gesundheitsamts Mainz-Bingen getagt und folgende Entscheidungen getroffen:

- Gremiensitzungen werden bis Mitte Mai 2020 grundsätzlich abgesagt. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (19. Mai), der Bau- und Sanierungsausschuss (20. Mai), der Haupt- und Personalausschuss (27. Mai) und die Sitzung des Stadtrates (3. Juni) finden als Präsenzsitzung

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

- Alle Publikumsbereiche der Stadtverwaltung Mainz bleiben bis einschließlich 6. Mai 2020 (Laufzeit der vierten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz) für die Öffentlichkeit geschlossen. Danach sollen diese schrittweise für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Derzeit wird das Konzept für eine Öffnung unter entsprechenden Hygienemaßnahmen umgesetzt und die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. In dringenden Fällen, beispielsweise bei unaufschiebbaren Terminsachen, ist weiterhin eine telefonische Terminvereinbarung möglich. Die Ortsverwaltungen bleiben weiterhin geschlossen.

- Ab dem 5. Mai 2020 werden sechs öffentliche Sportanlagen mit Rundlaufbahnen öffnen (dienstags bis freitags 14 bis 20 Uhr, samstags und sonntags 10 bis 16 Uhr). Dies sind die Bezirkssportanlagen in Mombach und Bretzenheim sowie die Sportplätze in Lerchenberg, Laubenheim, Hechtsheim und in der Schillstraße in der Oberstadt (1817). Wer dort Sport treiben will, muss die allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorgaben befolgen und darf nur die in der vierten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zugelassenen Individualsportarten ausüben. Ballsportarten sind nicht möglich. Kinder

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



bis 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen auf die Sportanlagen. Die Anzahl der Nutzer ist begrenzt und wird im Rahmen einer Einlasskontrolle überwacht. Spaziergänger oder Zuschauer dürfen die Anlagen nicht betreten.

- Die Gebühren für die in der Krise geschlossenen Krippen und Horte, sowie für die Verpflegung, werden für Mai 2020 weiterhin ausgesetzt. Dies gilt für Angebote der Landeshauptstadt und der Freien Träger.
- Ab dem 4. Mai 2020 wird die Anzahl der Trauergäste, die eine Beisetzung auf den städtischen Friedhöfen begleiten dürfen, auf 10 Personen erhöht, sofern diese dem engsten Familienkreis angehören.

Der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz wird die weitere Entwicklung bei der Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen kontinuierlich beobachten und die beschlossenen Maßnahmen entsprechend anpassen. Der Verwaltungsstab wird dazu in engen zeitlichen Abständen zusammentreten.

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Mainz zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen unter www.mainz.de/coronavirus

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de